



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Vorlage Nr.: 2026/6394

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	10.02.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Hochwasserschutz am Hachinger Bach: Neuberechnung Überschwemmungsgebiet, integrales Hochwasserschutzkonzept, Renaturierung/ Erlebarmachung- Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Hochwasserschutz Hachinger Bach:

Die Gemeinde Neubiberg treibt federführend den interkommunalen Hochwasserschutz am Hachinger Bach voran. Dafür muss im ersten Schritt das Überschwemmungsgebiet neu berechnet und anschließend ein integrales Hochwasserschutzkonzept erstellt werden. Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 28.07.2025 mit der Durchführung des Vergabeverfahrens, der Beantragung der Fördermittel, sowie des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beauftragt. Der Zweckverband Oberland hat die EU-weite Ausschreibung begleitet.

Ablauf der Vergabe:

Nach Vergabebekanntmachung am 01.08.2025, konnten bis zum 05.09.2025 Angebote abgegeben werden. Daraufhin folgten die formale und fachtechnische Prüfung der Angebote. Vor Auftragsvergabe fand am 22.10.2025 die Beantragung der Fördermittel und des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beim Wasserwirtschaftsamt München statt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 13.11.2025 erteilt. Der Auftrag wurde am 24.11.2025 an das in München ansässige Ingenieurbüro CDM Smith SE vergeben.

Projektstartgespräch:

Das Projektstartgespräch fand am 21.01.2026 unter Beteiligung aller Anrainerkommunen und des Ingenieurbüros im Neubibberger Rathaus statt. Thematisiert wurde der aktuelle Stand der Berechnung des Überschwemmungsgebietes und der vorangegangenen Hochwasserschutzplanungen. Neben dem weiteren Ablauf, wurden Anregungen und Herausforderungen zur anstehenden Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes und künftiger, möglicher Maßnahmen diskutiert.

Ausblick weiterer Ablauf:

Für die Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes muss zunächst die Datengrundlage geschaffen und das Modell aufgestellt werden. Anschließend wird das neue Überschwemmungsgebiet für ein häufiges (HQ5, HQ10, HQ20), ein hundertjähriges (HQ100, HQ100+15% Klimazuschlag), und ein extremes Hochwasser berechnet, sowie die Schadenspotentiale ausgewertet. Derzeit wird der zeitliche Rahmen auf ca. 6 Monate



Sachgebiet: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

geschätzt. Die Ergebnisse sollen Mitte 2026 vorliegen.

Im Anschluss findet die Erstellung des integralen Hochwasserschutzkonzeptes statt. Ziel ist es eine Maßnahmenkombination zu erarbeiten, die gegen ein HQ100 + 15% Klimazuschlag schützt. In diesem Rahmen sollen verschiedenen Maßnahmenvorschläge erstellt und eine Vorzugsvariante in Abstimmung mit den Anrainerkommunen festgelegt werden. Hierfür ist ein Rahmen von ca. 6 Monaten für die Bearbeitung und interkommunale Abstimmung angesetzt.

Renaturierung und Erlebbarmachung Hachinger Bach:

Die Gemeinde strebt die Renaturierung und Erlebbarmachung des Hachinger Bachs an. Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes inkl. der vorbereitenden Untersuchungen wurde für den Hachinger Bach die Zielvorstellung eines hochwassergerecht entwickelten Baches hin zum Blauanger mit Aufenthaltsfunktion formuliert. Der definierte Attraktionsraum für die Erlebbarmachung erstreckt sich über ca. 750 m.

Sanierungsberatung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 28.07.2025 beauftragt einen freiraumplanerischen Wettbewerb zur Renaturierung und Erlebbarmachung des Hachinger Bachs durchzuführen. Da das gesamte Gebiet von der Satzung der Gemeinde Neubiberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Unterbiberg und Hachinger Bach“ abgedeckt wird, berät uns das Büro Stadtplanung Dragomir im Rahmen der Sanierungsberatung zum weiteren Vorgehen. Das erste Beratungsgespräch fand am 18.12.2025 statt. Nun gilt es die Förderbedingungen zu prüfen, um das anschließende Vorgehen daraufhin abzustimmen.

Feinuntersuchung:

Parallel zur Klärung der Förderbedingungen, können die Rahmenbedingungen des freiraumplanerischen Wettbewerbs festgelegt werden. Dafür ist eine Feinuntersuchung auf Grundlage der Ergebnisse vorangegangener Boden- und Wasseruntersuchungen, sowie einer artenschutzrechtlichen Kartierung notwendig. Derzeit wird das Leistungsverzeichnis für die anschließende Vergabe erstellt. Die Ergebnisse der Feinuntersuchung werden voraussichtlich im Sommer 2027 vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme